

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KEVAG Telekom GmbH für Internetdienste (RZ-Online)

-TEIL A –

- ALLGEMEINER TEIL –

1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

1.1. Die KEVAG Telekom GmbH erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, für alle Dienstleistungen, sowie dem jeweiligen Teil für die folgenden vom Kunden im Einzelnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen der KEVAG Telekom GmbH:

- Versorgung mit Signalen der KEVAG Telekom GmbH (AVB Bild und Ton) einschließlich Preisregelung zur AVB Bild und Ton und Technische Anschlussbedingungen
- Bereitstellung von Übertragungswegen
- Bündelfunk (KEVAG Unternehmer-Funk) Internetdienste (RZ-Online)
- Kabel-Online
- Telefoniedienstleistungen

Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Die KEVAG Telekom GmbH ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen, wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollten, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die KEVAG Telekom GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

1.3. Nicht bevollmächtigte Angestellte der KEVAG Telekom GmbH sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

1.4. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Vertrag kommt durch einen schriftlichen Antrag des Kunden und die Annahme durch die KEVAG Telekom GmbH zustande.

3. LEISTUNGSVERZÖGERUNGEN

3.1. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die KEVAG Telekom die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Deutschen Telekom AG usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der KEVAG Telekom oder deren Unterpunternehmern eintreten - hat die KEVAG Telekom GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die KEVAG Telekom GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die

Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

3.2. Die Leistung der KEVAG Telekom GmbH kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist.

3.3. Bei Ausfällen von Leistungen nach Absatz 1 und 2 erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Ausfallzeiten werden nur dann erstattet, wenn die KEVAG Telekom GmbH oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

4. AUFRECHNUNG

Gegen Ansprüche der KEVAG Telekom GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5. MITTEILUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

5.1. Der Kunde hat der KEVAG Telekom GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform mitzuteilen.

5.2. Bei Verletzung dieser Pflicht hat der Kunde dadurch entstandene notwendige Aufwendungen der KEVAG Telekom GmbH zu ersetzen. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

6. DATENSCHUTZ

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der KEVAG Telekom GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die Daten werden nach den Vorschriften des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes behandelt.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1. Die KEVAG Telekom GmbH stellt dem Kunden das jeweilige Entgelt für erbrachte Leistungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen in Rechnung.

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung fristgerecht zu bezahlen. Er kommt mit der Zahlung in Verzug, soweit er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung der KEVAG Telekom leistet. Er kommt vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist in Verzug, soweit er auf eine vorher, jedoch nach Eintritt Fälligkeit, erfolgte Mahnung von KEVAG Telekom nicht leistet. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der KEVAG Telekom GmbH die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

7.3. Soweit der Kunde der KEVAG Telekom GmbH keine Einzugsermächtigung erteilt hat, ist der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Hat der Kunde der KEVAG Telekom GmbH eine Einzugsermächtigung erteilt, wird die KEVAG Telekom GmbH den Rechnungsbetrag nach Rechnungsdatum vom Konto des Kunden abbuchen.

7.4. Die KEVAG Telekom GmbH darf für die Installation von Telekommunikationseinrichtungen Abschlagszahlungen in angemessener Höhe beanspruchen.

7.5. Rechnungen der KEVAG Telekom GmbH gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen sechs Wochen

nach Zugang widersprochen wird. Für Rechnungen, die Verkehrsdaten enthalten gilt folgendes: KEVAG Telekom ist nach Ablauf von 6 Monaten nach Rechnungsversand gesetzlich verpflichtet, die der Rechnung zu Grunde liegenden Verkehrsdaten zu löschen, weshalb anschließende Einwendungen gegen die Entgeltabrechnung gem. § 16 Abs. 2 TKV nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Kunde die vorzeitige Löschung der Verkehrsdaten gegenüber KEVAG Telekom oder sonstigen rechnungstellenden Netzbetreibern verlangt. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung ist deshalb nur möglich, wenn die Verkehrsdaten des Kunden vollständig gespeichert werden.

7.6. Werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungs- Betrages festgestellt, so ist der zuviel oder zuwenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Der Erstattungs- oder Nachberechnungsanspruch unterliegt der Regelverjährungsfrist von 3 Jahren, wobei es für den Beginn der Verjährung jedoch nicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Gläubigers von den betreffenden Anspruch begründeten Umständen ankommt.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Erfüllungsort ist Koblenz, Bundesrepublik Deutschland, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8.2. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung und die Beendigung des Vertrages ist Koblenz, Bundesrepublik Deutschland, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

8.3. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8.4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden gebunden.

8.5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt bei Unvollständigkeit von Bestimmungen.

8.6. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

8.7. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der KEVAG Telekom GmbH, die nur aus sachlichem Grund verweigert werden darf, auf einen Dritten übertragen.

- TEIL B -

- PRODUKTSPEZIFISCHER TEIL -

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Vertragsgegenstand sind die Internetdienstleistungen der KEVAG Telekom GmbH.

2. KÜNDIGUNG

2.1. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündbar.

2.2. Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss die KEVAG Telekom GmbH falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist- mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

2.3. Soweit die KEVAG Telekom GmbH kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

2.4. Der Kunde kann einen erteilten Auftrag innerhalb von 7 Tagen stornieren. Die angefallenen Kosten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Internet-Dienste sachgerecht zu nutzen.

3.2. Der Kunde hat die Zugriffsmöglichkeit auf die Online-Dienste und die durch KEVAG Telekom GmbH erbrachten Dienstleistung nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.

3.3. Der Kunde hat die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung am Internetdienst und der durch die KEVAG Telekom GmbH erbrachten Dienstleistung erforderlich sein sollten.

3.4. Der Kunde hat den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

3.5. Der Kunde hat der KEVAG Telekom GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung).

4. NUTZUNG DURCH DRITTE

4.1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Internet-Dienste und der durch die KEVAG Telekom GmbH erbrachten Dienstleistung durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Dies gilt insbesondere im Bereich Server Hosting für angemietete Plattenplatzkapazitäten und Einbinden gewerblicher Links.

4.2. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.

4.3. Der Kunde hat auch jene Leistung zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Internet-Dienste durch von ihm beauftragte Dritte entstanden sind.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die KEVAG Telekom berechtigt, ihre Dienste ohne Vorankündigung zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der KEVAG Telekom GmbH vorbehalten.

6. LEISTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Die KEVAG Telekom GmbH ist berechtigt, international übliche Verfahren (z. B. Spam-Filter) zur Verhinderung unerwünschter Emails (Mail-Spamming usw.) einzusetzen.

7. GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ (ZUSATZ ZUM ALLGEMEINEN TEIL)

7.1. Soweit sich die KEVAG Telekom GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die KEVAG Telekom GmbH berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist. Die KEVAG Telekom GmbH steht dafür ein, dass alle Personen, die von der KEVAG Telekom GmbH mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der eigenen Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

7.2. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory Services).

8. DOMAIN REGISTRIERUNG

8.1. Werden durch die KEVAG Telekom GmbH für den Kunden Domainnamen (national oder international) registriert, so gelten die Richtlinien und Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsorganisationen.

8.2. Dem Kunden ist bekannt, und er ist damit einverstanden, dass seine Daten für administrative Zwecke bei den jeweiligen Verwaltungsorganisationen veröffentlicht werden.

9. HAFTUNG DER KEVAG TELEKOM GMBH

9.1. Die KEVAG Telekom GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

9.2. Ist ein Schadenverursachendes Ereignis auf den Wählleitungen eingetreten, gelten die im Verhältnis des jeweiligen Telefonanbieters und der KEVAG Telekom GmbH anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der KEVAG Telekom GmbH gegenüber ihren Kunden entsprechend.

9.3. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Internet-Diensten, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten, durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens der KEVAG Telekom GmbH, oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die KEVAG Telekom GmbH nicht erfolgt ist, auf eine Höhe von 2.556,46 € beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

9.4. Soweit Gegenstand der Leistungen die Beschaffung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird die KEVAG Telekom GmbH gegenüber der DENIC, der InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe nur als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Die KEVAG Telekom GmbH hat auf die Domainvergabe keinen

Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde die KEVAG Telekom GmbH frei.

9.5. Im Übrigen gilt folgendes: Die KEVAG Telekom GmbH haftet für sämtliche Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit außer bei Personenschäden, bei denen die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt ist. Unberührt bleibt die Haftung im Falle einer von der KEVAG Telekom GmbH zu vertretenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder im Falle des Leistungsverzugs oder der Unmöglichkeit der Leistung, wobei diese Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt ist. Die Haftung für Vermögensschäden ist in diesen Fällen auf 12.782,30 € begrenzt. Unberührt bleibt auch eine Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Die persönliche Haftung der Mitarbeiter der KEVAG Telekom GmbH ist auf vorsätzlich verursachte Schäden beschränkt.

10. HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die KEVAG Telekom GmbH und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Internet-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

11. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNG BEI SOFTWARELIEFERUNGEN / SOFTWARENUTZUNG

11.1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von KEVAG Telekom GmbH auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.

11.2. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch die KEVAG Telekom GmbH durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

11.3. Das Nutzungsrecht an einer von der KEVAG Telekom GmbH entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind.

11.4. Wird von Abs. 3 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

11.5. Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, der KEVAG Telekom GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von der KEVAG Telekom GmbH keine wesentlichen gerichtlichen Prozesshandlungen vorneh-

men und der KEVAG Telekom GmbH auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.

11.6. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von der KEVAG Telekom GmbH eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat die KEVAG Telekom GmbH das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:

- a) den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt.
- b) dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen.
- c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist.
- d) den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

Die vorstehenden Verpflichtungen entfallen für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von der KEVAG Telekom GmbH gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.